

## Kirchenrat

Obergestadeck 15 / Postfach 438, 4410 Liestal  
Tel. 061 926 81 81  
kirchensekretariat@refbl.ch / www.refbl.ch



Nr. 066/2023

### **Bewilligung Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung 2024- 2028**

*Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 24. April 2023 zuhanden der Synode vom 14. Juni 2023*

Sehr geehrte Synodale

Seit Beginn der Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Abschlussbericht der Visitation 2013 – 2015 steht die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Landschaft in einem umfassenden Prozess der Erneuerung. Eine wichtige und unterstützende Funktion in diesem Prozess übernahm dabei bis anhin die Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung.

Im November 2014 beschloss die Synode auf Antrag des Kirchenrats die Schaffung der auf fünf Jahre befristeten Stabstelle. Diese konnte auf August 2015 in einem Umfang von 100 Stellenprozenten mit Dr. jur. Roland Plattner besetzt werden. Vier Jahre später, im November 2018, stimmte die Synode dem Antrag des Kirchenrats zu, die Stelle für weitere vier Jahre von 2020 bis Ende 2023 zu bewilligen.

#### **1. Aufgaben der Stabstelle Kirchen – und Gemeindeentwicklung 2015 – 2023**

Aus Sicht des Kirchenrats kann rückblickend gesagt werden, dass die Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung wie erhofft die notwendigen Arbeiten angepackt und wertvolle Dienste für die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche geleistet hat.

Das überwiegende Aufgabenvolumen der Stabstelle lag während einer ersten Phase in der Betreuung der Projektorganisation «Umsetzung Visitation», den Vor- und Nachbereitungen von Sitzungen und dann in der Erstellung der totalrevidierten Gesetzestexten: Kirchenverfassung (Inkraftsetzung 1.1.2022), Kirchenordnung (Inkraftsetzung 1.1.2022), Finanzordnung (Inkraftsetzung 1.1.2022) und Personal – und Besoldungsordnung (voraussichtliche Inkraftsetzung 1.1.2024) sowie zahlreicher Reglemente. Ein weiterer Schwerpunkt der Stelle lag in der Beratung von Kirchgemeinden hinsichtlich deren Zukunftsplanung, Strategieentwicklung, sowie Zusammenarbeits- und Fusionsprozessen. Zudem war die Stelle in verschiedenen Projekten involviert, als Beispiele seien hier genannt: das Thema «Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden. Miteinander», die sogenannten «Corona-Learnings» und aktuell das Projekt «Seelsorge im Alter». Die interkantonale kirchliche sowie weltliche Vernetzungsarbeit haben den Aufgabenbereich abgerundet.

Ende 2023 läuft die Bewilligung der Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung aus. Der Kirchenrat hat beschlossen, eine Anstellung von Dr. jur. Roland Plattner bis zu dessen ordentlicher Pensionierung per Ende Februar 2024 weiterzuführen.

Gleichzeitig hat sich der Kirchenrat dazu entschieden, der Synode eine Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung mit modifizierter Ausrichtung und deutlich reduziertem Umfang von 50 Stellenprozenten neu zu beantragen, was hiermit erfolgt.

## **2. Neue Aufgabenfelder Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung**

Der Prozess «Umsetzung Visitation» wird in Bezug auf die Gesetzgebung voraussichtlich mit dem 1.1.2024 abgeschlossen sein. Es wird allenfalls einzelne Erlasse auf Reglementsebene geben, deren Erarbeitung oder Anpassung noch zu Ende gebracht werden muss.

Hingegen wird die Umsetzung der neuen Rechtsordnung die Kirchgemeinden in den kommenden Jahren 2024 – 2028 fordern. Dabei geht es um Strategieentwicklungsprozesse, das Erstellen von Kirchgemeindeordnungen, die Umsetzung von § 3 der neuen Kirchgemeindeordnung und damit verbunden die Frage nach der inhaltlichen Ausrichtung und der personellen Ausstattung der Kirchgemeinde. Auch Zusammenarbeits- und Fusionsprozesse werden weitergeführt werden.

Der Kirchenrat möchte mit der Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung den Kirchgemeinden bei diesen Aufgaben fachlich und organisatorisch entlastend zur Seite stehen.

Mit der Stabstelle soll zudem der Kontakt zu den Kirchgemeinden und vor allem den Kirchenpflegen intensiviert und durch den regelmässigen Austausch die Angebote der Schulung von Behördenmitgliedern den Bedürfnissen und den sich stellenden Aufgaben angepasst werden.

Der Kirchenrat ist zusätzlich davon überzeugt, dass es innerhalb der ERK BL eine Stelle braucht, bei der die Thematik der kirchlichen Innovation und Innovationsförderung angebunden ist. So haben zum Beispiel die Verantwortlichen im Bereich Aus- und Weiterbildung des Konkordats der deutschsprachigen Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz die Umsetzung der kirchlichen Innovationsförderung neu lanciert. Mit der Stelle soll die Aufgabe verbunden sein, Anstösse zur Innovation bei Kirchenpflegen, Mitarbeitenden und der Kantonalkirche zu geben und den Austausch zur «Innovation» zwischen den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden zu fördern.

Im Bereich der Kantonalkirche soll die Stelle bei der Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur bei den Fachstellen und Spezialpfarrämtern unterstützen. Die Veränderungen hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft vor allem bei den Partnerkirchen in Basel-Stadt und deren damit verbundener Rückzug von gemeinsam getragenen Stellen bringen es mit sich, dass für bestimmte Fachstellen und Spezialpfarrämter neue Trägerschaften definiert werden sollen. Dabei eröffnet sich aus Sicht des Kirchenrats die Gelegenheit zu prüfen, inwiefern die Kantonalkirche ihr Engagement zugunsten der Menschen im Kanton Basel-Landschaft in Fachbereichen neu organisieren soll. Fragen der näheren Anbindung der Fachstellen und Spezialpfarrämter an den Kirchenrat, der Raumoptimierung und der Nutzung von Globalbudgets für die Fachstellen und Spezialpfarrämter sind mit den Überlegungen verbunden und zu klären. Zur Stelle gehört weiterhin die interkantonale Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Stellen.

## **3. Stellenbeschreibung Stabstelle Kirchen – und Gemeindeentwicklung 2024 - 2028**

Aus den vorgängigen Überlegungen ergibt sich folgende Stellenbeschreibung:

### Ziele der Stelle

- a. Begleitung der Kirchgemeinden bei Strategie - und Kirchenentwicklungsprozessen
- b. Förderung der Selbstständigkeit der Kirchgemeinden
- c. Innovationsförderung
- d. Reduktion organisationaler und personaler Konflikte
- e. Prävention Fremdverwaltung
- f. Überprüfung und Entwicklung Organisationsstruktur Kantonalkirche

### Aufgabenbereiche

- Kontakt zu den Kirchgemeinden aktiv pflegen und herstellen
- Begleitung der Kirchgemeinden bei Strategieentwicklungsprozessen  
Dazu gehören:
  - Aktive, direkte Beratung
  - Vermittlung von externen Berater:innen/Organisationentwickler:innen
  - Begleitung von Strategieprozessen durch externe Berater:innen

- Begleitung der Kirchgemeinden bei Fragen der Zusammenarbeit und Fusionen
  - Aktive, eigene Beratungstätigkeit
  - Vermittlung von externen Berater:innen /Organisationentwickler:innen
  - Begleitung von Zusammenarbeits- und Fusionsprozessen durch externe Berater:innen
- Systematische Schulung der Behördenmitglieder zur Prävention  
Daraus ergeben sich folgende mögliche Themen in Weiterbildungskursen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen wie auch für Schulungen von Mitgliedern von Behörden einer Kirchgemeinde «zu Hause vor Ort»:
  - Führung von Mitarbeitenden
  - Gemeinsame Gemeindeleitung
  - Suchen-Finden-Halten von Mitgliedern für die Kirchenpflege
  - Arbeitsorganisation und Sitzungsleitung
  - Umgang mit Konflikten
  - Gremienarbeit spannend gestalten
  - Zusammenarbeit Kirchenpflege und Synodale
- Begleitung der Kantonalkirche bei Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur  
Folgende Unterthemen gehören dazu und sind in der Strategie und den Legislaturzielen des Kirchenrats vorgesehen:
  - Fachbereiche definieren
  - Globalbudgets für Fachbereiche umsetzen
  - «Alles unter einem Dach» - Raumoptimierung
  - Nähere Anbindung der Fachstellen und Spezialpfarrämter an den Kirchenrat
- Innovationsförderung  
Folgende Unterthemen gehören dazu:
  - Anstöße geben für Kirchenpflegen, Kantonalkirche, Mitarbeitende
  - Menschen zusammenbringen und den Austausch zur «Innovation» fördern
  - Trends beobachten und nutzbar machen
  - Einbezug externer Innovatoren
  - Begleitung von Kirchenpflegen/Kirchgemeinden bei der Planung und Umsetzung von ökologischen Neuerungen im Bereich «Grüner Güggel»

### Weitere Kennzeichen der Stelle

Es handelt sich um eine Stabstelle. Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber ist direkt dem Kirchenratspräsidium unterstellt und wird in ihrer Arbeit durch die Begleitkommission Kirchen- und Gemeindeentwicklung im Sinne eines «Think-Tanks» unterstützt.

#### Beruflicher Hintergrund und Ausbildung

- Theologin, Theologe mit Weiterbildung in Organisationsentwicklungsprozessen
- Organisationsentwicklerin, -entwickler mit theologisch-kirchlichem Hintergrund

Stellenumfang: 50 %

Entlöhnung: LK 11 – in Analogie zu den weiteren Stabstellen (Kirchenschreiber, Kommunikation, Finanzen)

Arbeitsort: Obergestadeckweg 15, 4410 Liestal

Befristung: Die Stelle ist auf 5 Jahre befristet

#### 4. Kosten

Die Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung wird über die Rechnung 3 finanziert. Im Jahr 2024 entstehen durch die zweimonatige Überschneidung (Weiterbeschäftigung R. Plattner bis zur ordentlichen Pensionierung / Einarbeitung der neuen Person) etwas höhere Kosten als in den vier Folgejahren.

Jahr	Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten, in CHF	Sachkosten inkl. Miete und Material, in CHF
2024	125'000	12'000
2025	88'000	12'000
2026	88'500	12'000
2027	89'000	12'000
2028	89'500	12'000
<b>Total</b>	<b>481'500</b>	<b>60'000</b>

Über die Gesamtdauer entstehen bis Ende 2028 bei einem Pensum von 50% Kosten von ca. CHF 541'500.

#### 5. Antrag

://: Die Synode bewilligt die Stabstelle Kirchen- und Gemeindeentwicklung als befristete Stelle mit einem Pensum von 50% für die Jahre 2024 – 2028.

Der Kirchenrat bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

**Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft**  
Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung